

Betreff:

**Europäische Konferenz Städte für die Menschenrechte
hier: Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt**

B e s c h l u s s

des Stadtrats vom 20. Oktober 2004

- öffentlich –

mit 68 : 1 Stimmen beschlossen

- I. Der Stadtrat beschließt die „Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ als Grundlage für die städtische Menschenrechtsarbeit. Die Charta dient der Stadtverwaltung als Leitlinie bei ihren Bemühungen, diese Rechte zu schützen und zu fördern, soweit dies im Rahmen der geltenden Gesetze in den Befugnissen der Stadt und in ihren Kräften steht.
- II. Der Stadtrat nimmt dabei folgende Vorbehalte zur Kenntnis:
 - 1) Die CSU-Stadtratsfraktion lehnt die Einführung eines kommunalen Wahlrechts allein nach Wohnortprinzip ab und hält an dem Prinzip des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürger fest.
 - 2) Die CSU-Stadtratsfraktion lehnt eine Verpflichtung der öffentlichen Hand zu ausschließlich muttersprachlichem Unterricht ab, da die Beherrschung der Sprache am Wohnsitz der wesentliche Schlüssel zu Integration und sozialer Teilhabe ist.
 - 3) Die CSU-Stadtratsfraktion lehnt eine Gleichstellung der Ehe mit anderen Formen der Lebensgemeinschaften ab, da die eingetragene Lebenspartnerschaft einen ausreichenden rechtlichen Schutz und Rahmen bietet.
 - 4) Die CSU-Stadtratsfraktion lehnt eine Beschränkung der Daseinsvorsorge allein auf die öffentliche Hand ab, da die kommunale Selbstverwaltung sich auch auf die Hilfe Privater bei der Erfüllung ihrer Pflichten stützen muss.
 - 5) Die CSU-Stadtratsfraktion sieht die Prinzipien des Rechtsstaatsgebotes, der Justizgewährung und des gesetzlichen Richters sowie die Autorität des Stadtrats und des Oberbürgermeisters zur Kontrolle als ausreichend an; der Einführung von Laienrichtern, Ombudsleuten oder externer Kontrollgremien bedarf es dabei nicht.
- III. Herrn OBM

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: